



ANTRAG	Vorlage Nr.:	2017/0137		
KULT-Gemeinderatsfraktion				
Tonnagebegrenzung für LKW im Weinweg nördlich Einmündung Heinrich-Wittmann-Straße				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.03.2017	32	x	

Für den Weinweg nördlich der Einmündung der Heinrich-Wittmann-Straße wird eine Tonnagebegrenzung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen erlassen. Ein entsprechendes Verkehrszeichen wird aufgestellt, dort und an den folgenden Kreuzungen Ostring, Käppelstraße und Gerwigstraße werden Hinweisschilder zum Großmarkt am Weinweg angebracht.

Sachverhalt / Begründung:

Der Weinweg in Karlsruhe gliedert sich in zwei sehr unterschiedliche Straßenzüge, die durch eine nur für Fuß- und radverkehr geeignete Unterführung getrennt sind. Während der südliche Teil vor allem durch den Großmarkt geprägt ist, führt der nördliche Teil in den alten Ortskern von Rintheim. Der südliche Weinweg ist als Zufahrtsstraße für den Lastkraftverkehr gut ausgebaut, der nördliche Weinweg hingegen hat für LKW keine geeignete Wendemöglichkeit, die daran anschließenden Straßen sind alle schmal und eng bebaut.

Das aktuelle Kartenmaterial für Navigationsgeräte unterscheidet jedoch nicht in diese zwei Bereiche des Weinwegs. Lastkraftwagen auf dem Weg zum Großmarkt werden aufgrund der nicht eindeutigen Straßenführung oft auf die „falsche Fährte“ gelockt und in den nördlichen Teil des Weinwegs geleitet. Dies führt auf den engen Straßen im Ortskern Rintheim zu verkehrlichen Problemen, dauerhafter Schädigung von nicht für den Schwerlastverkehr geeigneten Straßenbelägen (bspw. auf dem gerade erst aufwendig sanierten alten Rathausplatz) und einer unnötigen Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Das Problem ließe sich mit einer Umbenennung des südlichen Weinwegs lösen. Allerdings ziehen Straßenumbenennungen die bekannten Probleme und Nachteile für die Anlieger nach sich.

Um diese zu vermeiden, schlägt die KULT-Fraktion eine Tonnagebegrenzung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen für den Weinweg nördlich der Einmündung Heinrich-Wittmann-Straße vor. Der Schwerlastverkehr würde dann über die Heinrich-Wittmann-Straße, Ostring, Käppelstraße und Gerwigstraße in den südlichen Weinweg zum Großmarkt gelotst. Es gibt auch keine regelmäßigen Ziele für Schwerlastverkehr in dem vom Weinweg aus erreichbaren Ortsteil, so dass diese Begrenzung für Unternehmen oder Anwohner keine Einschränkung ergibt.

unterzeichnet von:

Erik Wohlfeil

Max Braun

Michael Haug

Uwe Lancier